

## **Gerechtigkeit für jeden und jede?**

### **Hartz IV auf dem Prüfstand der Christlichen Sozialethik**

**Elisabeth Jünemann**

8000 Zeichen

„Fördern und Fordern“. Der Leitgedanke von Hartz IV. Wer wäre dagegen? Die Fähigkeit, sein Leben selbst bestimmt zu führen, sich den Unterhalt dazu durch Arbeit zu verdienen – wer wollte die nicht fördern? Die Stärkung des Selbsthilfepotenzials - wer wollte die nicht fordern? Dass der, der ohne Arbeit ist, sein Glück selber in die Hand nehme - wer wünschte das nicht? Dass er Unterstützung bekomme, wo immer er an seine Grenzen oder an die des Arbeitsmarktes stößt - wer hoffte das nicht? Über das Ziel des deutschen Reformpaketes sind wir uns einig. Diskutiert wird der Weg dorthin. Da scheiden sich die Geister: „Das ist der richtige Weg zu einem Sozialstaat, der Freiheit und Soziale Gerechtigkeit ins Gleichgewicht zueinander bringt“, finden hoffnungsfroh die einen. Sie bauen auf das Zusammenlegen von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld zum Arbeitslosengeld II“, sie setzen auf „Mini-Jobs“ und Job-Center. Die Richtigkeit wird sich, sagen sie, erweisen. „Das ist die scheibchenweise Deformation des Sozialstaates“, sagen die anderen. Eine Bedrohung der Freiheit. Eine Abwärtsspirale in die Armut. Sie protestierten. Montags. Emotional aufgeladen und moralisch. Sie resignieren.

„Es tobt ein Kulturkampf um die Philosophie unseres Zusammenlebens“, vermutete ganz zu Beginn der Auseinandersetzungen um das, was sozial gerecht ist und uns allen gut tut, ein STERN - Autor im Gespräch mit dem Sozialethiker Friedhelm Hengsbach. Ein fast pathetischer Satz,. Aber, das wissen wir heute, nicht übertrieben. Das kulturethische Gefüge von gemeinsamen Werten, die eine Gesellschaft gründet und hält und von den strukturellen und habituellen Konsequenzen, die sich daraus ergeben, geriet ins Schlingern. Die Einigkeit über das, was der Mensch zum guten Leben braucht und zu welchen Bedingungen es zu haben ist, geriet ins Bröckeln. Der Soziale Friede, der die verschiedenen sozialen Gruppen in einer Gesellschaft zusammenhält, geriet in die Preduille – folgerichtig. Was wird aus dem Sozialen Frieden wenn die sozialen Sieger die Konditionen der Teilhabe und des Teilens für alle festlegen. Wenn auf der Sonnenseite entschieden wird, was zum Leben auf der Schattenseite ausreicht. Wenn über die materiellen Mittel entschieden wird, „wer ist bedürftig?“, wenn über das Würdige entschieden wird, „was ist zumutbar?“. Was geht - an Art der Arbeit, an Umfang der Arbeit? Was geht - an Eingriff ins intime Leben, in Partnerschaft und Wohnsituation? Was ist möglich? Eine politische Frage: Was ist möglich ohne dass es die Wählerstimmen reduziert, die die Politik braucht, will sie funktionieren. Eine wirtschaftliche Frage. Was ist möglich ohne dass es die Arbeitsmotivation deprimiert, die die Wirtschaft braucht, will sie funktionieren. Und eine ethische Frage: Was wird dem Menschen, einzeln gesehen und im sozialen Leben gesehen, gerecht?

Hartz IV ist eine politische Herausforderung, eine wirtschaftliche Herausforderung und eine ethische: Es stellt sich die Frage nach der Sozialen Gerechtigkeit. Eine Frage auf, zugegeben, moralisch gehobenem Niveau: Es geht nicht um die Frage, wie nötig man die Soziale Gerechtigkeit habe. Niemand hierzulande, kein Politiker, kein Arbeitgeber wollte im Ruf stehen, er schere sich nicht um Gerechtigkeit. Schon aus purem politischen und wirtschaftlichen Eigeninteresse. Der Politiker verlöre die Wählerstimmen, die er braucht, der Arbeitgeber die motivierten Arbeitenden, die er braucht. Politik und Wirtschaft würden auf kurz oder lang in ihrer Funktion gestört. Es geht um die Frage, wie ihr zu entsprechen sei, der Sozialen Gerechtigkeit? Was ist sozial gerecht?

Die Frage nach der Gerechtigkeit! Da, wo man uni sono von der Krise des Sozialstaates spricht, vom drohenden Konkurs, von notwendigen Rettungsversuchen und vom

unvermeidlichen Umbau, da stellt sie sich im „Kulturkampf“. Da, wo politische Entscheidungen, Umbaumaßnahmen im Sozialstaat, zumal, wenn der Umbau mit dem Abbau sozialer Leistungen im Arbeitslosen- und Sozialhilfebereich, im Bereich der Altersversorgung, der Gesundheitshilfe etc. einhergehen, Angst machen müssen, da stellt sie sich. Sozialstaatliche Veränderungen sind voller Risiken für jedermann und jede Frau. Da stellt sich die Frage nach Gerechtigkeit, auch in der Politik. Da stellt sich die Frage nach - weil „Gerechtigkeit“ zunächst ein Begriff ist, der unpräzise ist, uneindeutig ist und nicht sonderlich weiterhilft – nach dem waltenden Verständnis von Gerechtigkeit. Das Reden von Gerechtigkeit führt zu nichts, wenn hinter der Vorstellung von Gerechtigkeit keine Folie steht, die verlässliche Kriterien liefert, nach der die eine sozialpolitische Entscheidung gerecht, die andere ungerecht zu nennen ist.<sup>1</sup>

Politische und wirtschaftliche Entscheidungen sind, wollen sie das Risiko für die Personen nicht ins Unermessliche steigern, angewiesen auf verlässliche Kriterien der Gerechtigkeit, die sie aber innerhalb ihrer Systeme nicht erstellen können. In einer politischen Landschaft, in der das Wort der christlichen Kirchen gehört wird, haben die Kirchen nicht nur die Chance sondern auch die Aufgabe der Vermittlung solcher Kriterien.<sup>2</sup> Ihre Aufgabe ist es, „Gerechtigkeit“ zu definieren als „Gerechtigkeit vor Gottes Angesicht“<sup>3</sup>. Eine Vorstellung von „Gerechtigkeit“ zu vermitteln, die den alttestamentlichen Gedanken der Freiheitserhaltung im Programm hat; die 10 Gebote des Alten Testaments vor allem, als Wegweiser, wie die von Gott geschenkte Freiheit zu wahren und zu fördern sei. Eine Vorstellung von Gerechtigkeit, die den neutestamentlichen Gedanken der Nächstenliebe, oder wie es der frühere Bonner Sozialethiker Nikolaus Monzel einst formulierte: die „Liebe als Sehbedingung der Gerechtigkeit“<sup>4</sup>, im Programm hat. Die Liebe, von der Papst Benedikt in seiner Enzyklika „Deus est caritas“ sagt, dass sie „das gesamte Leben der gläubigen Laien beseelen muß und folglich auch ihr politisches Wirken“<sup>5</sup>

Eine christliche Sozialethik markiert ihre Stellung im „Kulturkampf um die Philosophie unseres Zusammenlebens“ deutlich: Die sozialen Reformen sind gerecht zu nennen, die das Zusammenleben in Freiheit nicht nur nicht behindern sondern es fördern. Die sozialen Reformen sind gerecht, die es erlauben, dem anderen in Liebe zu begegnen. Die es ermöglichen, den anderen, den jungen wie den alten Menschen, den weiblichen wie den männlichen, den aus Ost und aus West, an Körper, Geist und Seele nicht nur vor Schaden zu bewahren sondern ihm gut zu tun. Was das heißt, welche Kriterien der Gerechtigkeit sich daraus ergeben, das hat in danach nicht mehr erreichter Deutlichkeit das Gemeinsame Wort der Kirchen „für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“<sup>6</sup> konkretisiert und für den politischen und wirtschaftlichen Bereich durchbuchstabiert. 2 Beispiele:

1. Die sozialen Reformen sind gerecht, die dem Prinzip der „Subsidiarität“ entsprechen.<sup>7</sup> Dem Prinzip, nachdem dem einzelnen Menschen und den kleineren Gemeinschaften der Freiraum zu gewähren ist, sich eigenständig und eigenverantwortlich zu entfalten. Nachdem

---

<sup>1</sup> Vgl. E. Jünemann/ W. Wertgen, Herausforderung Soziale Gerechtigkeit, Paderborn 2006.

<sup>2</sup> Vgl. Bischof R. Marx „Kirche muss politisch sein“, in: Rheinischer Merkur v. 22.12.2005; Bischof W. Huber, „Um der Menschen willen - Welche Reformen brauchen wir?“ Rede am 30. September 2004 in der Berliner Friedrichstadtkirche: [http://www.ekd.de/vortraege/040930\\_huber\\_sozialrede.html](http://www.ekd.de/vortraege/040930_huber_sozialrede.html).

<sup>3</sup> „Gerechtigkeit vor Gottes Angesicht“, so lautet das Motto des diesjährigen Katholikentags 2006 in Saarbrücken. Vgl. dazu R. Marx, Gerechtigkeit vor Gottes Angesicht. Worte, die weiterführen, Freiburg 2006.

<sup>4</sup> N. Monzel, Die Sehbedingung der Gerechtigkeit, in: Christliche Solidarität und Selbstverantwortung. Beiträge zur christlichen Soziallehre, München 1959, 53-71.

<sup>5</sup> Enzyklika Papst Benedikt XVI „Deus Caritas est“, 29.

<sup>6</sup> DBK/ EKD (Hg.) „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover/ Bonn 1997.

<sup>7</sup> „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ 120f

gleichzeitig aber auch dem einzelnen Menschen wie den kleinen Gemeinschaften die Hilfe zuzukommen hat, die sie zum eigenständigen, selbsthilfe- und gemeinwohlorientierten Handeln befähigt.

Der Leitgedanke des Reformpakets Hartz IV „Fördern und Fordern“, der sich auf den ersten Blick wie eine Kurzformel des Subsidiaritätsprinzips liest, fordert geradezu dazu auf, die so überschriebenen Reformstrategien daran zu messen: Wie sozial gerecht sind entsprechend der Subsidiarität Strategien, die dem einzelnen die Fähigkeit und das Recht absprechen, über die Angemessenheit seines Wohnens selber zu bestimmen, die es Lebensgemeinschaften absprechen, zu bestimmen, wieweit sie die materielle Abhängigkeit vom Partner oder in selteneren Fällen von der Partnerin eingehen, die den einzelnen dazu zwingen, seine Ersparnisse aufzubrechen und damit, weil nur bei seltenen großen Vermögen eine Lebensführung aus Zinserträgen vorstellbar ist, zeitverzögert bedürftig zu werden. Wie ist die Forderung nach Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Eigenvorsorge zu beurteilen in einer gesellschaftlichen Situation, in der 40% der Haushalte nach Abzug der laufenden Ausgaben über weniger als 100 € monatlich verfügen.

Forderungen ohne Förderung

Sie laufen nicht nur ins Leere, sie sind unsittlich.

Die ersten Evaluationen bestätigen Befürchtungen. Dass es auch die gibt, die bei der Umstellung auf das AL II

ein an finanzieller Zuwendung erhalten, , tröstet weder die Schar derer, vor allem der Frauen und Kinder, die

noch sorgt es, weil es „ein bisschen mehr Gerechtigkeit“ für mehr Gerechtigkeit, weil es

8

2. Die sozialen Reformen sind gerecht, die dem Menschen das ermöglichen, was er zum Leben braucht. Und dazu gehört das Recht auf Arbeit.<sup>9</sup> Aus christlicher Sicht ist das Menschenrecht auf Arbeit unmittelbarer Ausdruck der Menschenwürde. Solange die klassische Erwerbstätigkeit , nicht bürgerliches Engagement oder die gemeinwohrelevante aber für privat eingestufte Familienarbeit, Voraussetzung für die wirtschaftlichen und politischen Beteiligung ist, verpflichtet das moralische Recht auf Arbeit die Träger der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Tarif- und Sozialpolitik zur größtmöglichen Anstrengungen, um die Beteiligung an der Erwerbsarbeit zu gewährleisten.

Wenn sich bestätigt, was zu befürchten war, dass die Absage an die „Arbeitslosenhilfe“ zugunsten einer „Grundsicherung“ mit der Einführung des „Arbeitslosengeldes II“ nur wenigen und darunter erst recht nicht weiblichen oder älteren (50+) Arbeit suchenden Personen die Chance gibt,

Arbeiten ....

Arbeit

Erklärungsbedürftig. Wenn man nicht ein

---

<sup>8</sup> Vgl. z.B. IAB, Simulationsrechnung zum Arbeitslosengeld II. Verlierer aber auch Gewinner, Kurzbericht Nr. 17 vom 7.10.2005.

<sup>9</sup> „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ 151f.

Zumindest inkonsequent wenn nicht Folge eines schlicht unreflektierten Verständnisses von Arbeit ist der Unterschied in der Regelung zwischen AL II und dem demnächst zu beziehenden Elterngeld: Hier für die Personen, denen der Zugang zur erwerbsarbeit durch

verwehrt ist, eine Geldzuwendung, die sich nicht auf die Arbeit samt Lohn bezieht, auf die verzichtet wird. Da für die Personen, die der Kinder wegen für eine Zeit auf Erwerbstätigkeit verzichten, die sich an den Leistungen im Bereich der Familie abhängig gemacht vom Lohnbereich der außerfamilialen erwerbsarbeit, auf den Mutter und vater verzichten

Jeweils sozialethisch nur schwer . Jeweils jedenfalls nicht im Sinne einer Soziallehre. Die hier

Familie ihren Erwerbsarbeit ihren und

Eine „Arbeitslosengeld“ genannte zuwendung ist miznichten abhängig vom Lohn, den die person bezogen hat, geschweige denn, vom Lohn, den sie bekommen hätte, wäre sie im Bereich angestellt, auf den sie sich durch Ausbildung u.s.w. vorbereitet hat.

Gemessen a

..... m Prinzip der Subsidiarität wird man der Ein-Euro-Jobberin (der weitaus größerer Teil der Minijobs werden von Frauen angenommen) dann und nur dann gerecht, wenn eine reelle Chance besteht, sie durch Qualifizierungsmaßnahmen und Bereitstellung von entsprechenden regulären Arbeitsplätzen, auf dem ersten Arbeitsmarkt wiedereinzugliedern. Wo damit nicht zu rechnen ist - und die ersten Evaluationsberichte<sup>10</sup> sprechen für Skepsis – ist die Wirkung doppelt negativ: Ein-Euro-Jobberinnen bleiben Ein-Euro-Jobberinnen und werden, für Unternehmen, auch für soziale Unternehmen, auch für christlich-soziale Unternehmen als unbestreitbar kostengünstigere Alternative zu Konkurrentinnen für ausgebildete Fachkräfte.

**Hartz IV auf dem Prüfstand der Christlichen Sozialethik** – das Prüfungsergebnis, das in Frage stellt, Soziale Gerechtigkeit,

bringt der Politik, der Wirtschaft, für die es unvorteilhaft ist, probleme, deren Es bringt aber vor allem die kirchlichen Organisationen in Schwierigkeiten. Sie sind, der christlichen Sozialethik verpflichtet, nicht nur für die Opfer ungerechter Strukturen zu sorgen haben sondern sich der ungerechten Strukturen annehmen müssen,

---

<sup>10</sup> Vgl. z.B. RWI Essen/ ISG, Evaluation der Umsetzung der Vorschläge der Hartz - Kommission. Verbesserung der beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen und Makrowirkungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik v. 30.6.2005.